



10. April 2024

Vernehmlassung

zur Totalrevision der Berufsmaturitätsverordnung BMV und des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität RLP-BM sowie

zur BM-Strategie der Verbundpartner und von Swissuniversities

Rücksendung bis **spätestens 24. Juli 2024** an vernehmlassungen-bm@sbfi.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen möglichst kurz / stichwortartig.
- Kopieren Sie nicht ganze Textpassagen aus den Dokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Rahmenlehrplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz, an.
- Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.
- Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form (WORD und PDF) zu.
- Bitte beachten Sie die Vernehmlassungsfrist (24.7.2024).

Wie danken für Ihre Mitarbeit.



Stellungnahme von

Name / Organisation : Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Adresse : Schwarztorstrasse 26, 3001 Bern

Kontaktperson : Dieter Kläy

Telefon : 079 207 63 22

E-Mail : d.klaey@sgv-usam.ch

Datum : 10. Juli 2024

1) Allgemeine Bemerkungen

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Reform der Berufsmaturität. Im Wesentlichen handelt es sich um den Rahmenlehrplan und die Verordnung. Beide Dokumente finden, abgesehen von einzelnen Artikeln, die Zustimmung des sgv. Eine Überprüfung und Justierung mit Blick auf die Studierfähigkeit, einschliesslich des Grundlagenbereichs und der überfachlichen Kompetenzen, wird unterstützt, insbesondere auch die Erweiterung des Begriffes «BM-Lektion», die Richtlinien zum Blended Learning und Englisch als dritte Sprache und obligatorisches BM-Fach.

Bei der Lektüre des erläuternden Berichts wird der Eindruck vermittelt, die BM sei die Krönung der Berufslehre und der einzige Weg, leistungsstarke Jugendliche über die BM und die Fachhochschule zu fördern. Für den sgv ist die BM *ein* möglicher Weg. Ein anderer ist über das FZ und die HF oder über eine Berufsprüfung. Die OdA und Branchen haben nicht nur ein Interesse, möglichst viele Fachkräfte gut auszubilden, sondern es muss ebenso ein Ziel sein, diese Leute in den Branchen zu halten. In den nächsten 5 Jahren werden rund 90'000 KMU von der Nachfolgethematik betroffen sein. Dies bedingt Fachkräfte, die sich weiterqualifizieren, um entsprechende Führungspositionen in der Branche übernehmen zu können.



2) Zur Berufsmaturitätsverordnung

Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung / Anregung / allfälliger Änderungsvorschlag	Allfällige Kommentare zum erläuternden Bericht
5	3	c und d	Der sgv unterstützt die begrifflichen Präzisierungen beim Bildungsumfang wie z.B. «Schulunterricht» anstelle von "schulische Präsenzzeit". Blended Learning als reguläre Unterrichtsoption wird unterstützt. Es fördert die Flexibilität und erlaubt Modelle, die für die Lernenden aber auch für die Lehrbetriebe attraktiv sind und bereitet auf die zunehmend digitalisierte Arbeitswelt vor.	
13	2		<p>Vollständig abgeschlossene und erfolgreich absolvierte Leistungen aus der BM1 (z.B. bestandene Teilprüfungen) sollten der BM2 angerechnet werden können.</p> <p>Beantragt wird folgende Änderung: <i>Wird die Berufsmaturität während der beruflichen Grundbildung nicht bestanden oder nicht abgeschlossen, ist der Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts nach Abschluss der beruflichen Grundbildung zulässig. Es muss der ganze Bildungsgang absolviert werden. Erfolgreich absolvierte Leistungen aus der BM1 werden an die BM2 angemessen angerechnet und müssen nicht mehr absolviert werden.</i></p>	
14	2		<p>Bei den Zulassungsverfahren sollen sich die Kantone koordinieren und eine Weiterentwicklung der Verfahren aufgrund von Evidenzen anstreben. Der Absatz stimmt nicht mit der Realität überein: Im Kanton Zürich z.B. wurden die BM-Aufnahmeprüfungen nach Corona abgeschafft. An den Gymnasien sind sie nach wie vor Pflicht.</p> <p>Änderungsvorschlag: 2 Über weitere Voraussetzungen und die Verfahren der Zulassung zum Berufsmaturitätsunterricht entscheiden die Kantone. Sie orientieren sich dabei an den Voraussetzungen und den Verfahren zum Übertritt in die übrigen schulischen Angebote der Sekundarstufe II.</p>	
20	5		<p>Art. 20 Abs. 5 E-BMV ist ersatzlos zu streichen. Es ist nicht ersichtlich, wieso die Beteiligung der Fachhochschulen in die Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen notwendig sein soll. Die Universitäten nehmen auch nicht direkten Einfluss auf die gymnasialen Maturitätsprüfungen.</p>	



32	2		<p>Art. 32 Abs. 2 ist dergestalt zu ändern, dass ein Gesuch von mindestens einem einzigen Kanton eingereicht werden muss, der das Pilotprojekt an mindestens einer Schule durchführen wird. Es ist nicht ersichtlich, wieso es mindestens zwei Kantone braucht für ein Pilotprojekt. Grosse Kantone wie z.B. Zürich haben an zwei bis drei verschiedenen Standorten eigenständige Berufsmaturitätsschulen, deren Pilotprojekte grundsätzlich bewilligungsfähig sein sollen.</p> <p>Änderungsvorschlag 2 Es muss von mindestens einem Kanton eingereicht werden, der das Pilotprojekt je an mindestens einer Schule durchführen wird.</p>	
33	6		<p>Der sgv unterstützt bei den entsprechenden Erlassen zu den Pilotprojekten den frühzeitigen Einbezug der Verbundpartner durch das SBFI. Allerdings wird mit dem vorliegenden Entwurf nicht klar, wie das genau erfolgen wird.</p>	
37		c	<p>Mit der Abschaffung der eidgenössischen Berufsmaturitätskommission ist sicherzustellen, dass die OdA bzw. die entsprechenden Expertinnen und Experten frühzeitig und auf eine wirksame Art einbezogen werden. Art. 37 lit. c sollte entsprechend präzisiert werden. sgv-Mitglied hotelleriesuisse lehnt die Auflösung der Berufsmaturitätskommission generell ab und fordert ihre Wiederaufnahme in die revidierte BM-Verordnung.</p> <p>Änderungsvorschlag Es zieht für die strategische Steuerung und die Weiterentwicklung der eidgenössischen Berufsmaturität Expertinnen und Experten sowie die Verbundpartner bei.</p>	



3) Zum Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität:

Zur Information: in der Einleitung des Rahmenlehrplans sind die vorgenommenen Anpassungen kurz aufgeführt. Um die Orientierung zu erleichtern, sind alle Anpassungen und Ergänzungen gelb markiert.

Seite	Kapitel	Bemerkung / Anregung / allfälliger Änderungsvorschlag
		Der Schweizerische Gewerbeverband sgV unterstützt die Vorschläge von BIKAS zum Rahmenlehrplan. In der Diskussion mit den OdA kam zudem die Frage auf, inwiefern das wissenschaftliche Arbeiten effektiv in der vorgesehenen Tiefe bei der BM richtig verortet ist. Die OdA sehen die Entwicklung dieser Fertigkeiten bei den Fachhochschulen.
156	9.3.4	Die Eckwerte für die Umsetzung von Blended Learning Angeboten sind für den sgV zu regulierend ausformuliert. Die Digitalisierung und die Bedürfnisse an sie können sich in den nächsten Jahren rasant verändern. Niemand kann voraussehen, wohin sich die Digitalisierung entwickelt. Der Passus ist offener zu formulieren.



4) Zur Strategie für die Berufsmaturität

Strategie für die Berufsmaturität	Bemerkung / Empfehlung zum Einführungstext «Strategie für die Berufsmaturität»
	<p>Generell wird in der Strategie für die Berufsmaturität der Eindruck vermittelt, dass Absolventinnen und Absolventen «hochqualifizierte Fachkräfte» seien. Das stimmt bedingt. Die BM ermöglicht neue Perspektiven wie z.B. den Übertritt an eine Fachhochschule, ist aber an sich weder eine Kadenschmiede für Unternehmen noch eine Ausbildungsstätte für Fachkräfte. «Qualifizierte Fachkräfte ergeben sich im Verlaufe der dualen Aus- und Weiterbildung in den jeweiligen Branchen.</p> <p>Die BM ist ein <i>mögliches</i> Sprungbrett für die Karriere. Zugleich steigert sie die Attraktivität der Unternehmen für schulisch leistungsstarke Lernende und künftige Fach- und Führungskräfte. Damit die Berufsmaturität auch weiterhin ein gefragtes Bildungsangebot in seiner Funktion gestärkt und branchenspezifisch gefördert wird, ist die vorliegende Strategie im Rahmen des Projekts «Berufsmaturität 2030» erarbeitet worden.</p> <p>Folgende Formulierung ist präziser: Die Berufsmaturität fördert die Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems und ist ein mögliches Sprungbrett für die Karriere. Zugleich steigert sie die Attraktivität der Unternehmen für schulisch leistungsstarke Lernende und künftige Fach- und Führungskräfte. Damit die Berufsmaturität auch weiterhin ein gefragtes Bildungsangebot in ihrer Funktion gestärkt und branchenspezifisch gefördert wird, ist die vorliegende Strategie im Rahmen des Projekts «Berufsmaturität 2030» erarbeitet worden.</p>

Nr. Grundsatz	Bemerkung / Empfehlung zu «Dafür steht die Berufsmaturität»
2	<p>Die Berufsmaturität wird mit den Abschlüssen der Höheren Berufsbildung auf eine Stufe gestellt, was nicht korrekt ist. Die BM selbst bringt noch keine hochqualifizierten Fachkräfte hervor (vgl. Hinweis oben). Dies ist die Leistung der Tertiärstufe, zu der einerseits die Höhere Berufsbildung und andererseits die Hochschulen gehören.</p> <p>Der sgV fordert folgenden Wortlaut: <i>[.] Sie leistet damit nebst den Abschlüssen der höheren Berufsbildung einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p>Anpassen mit: <i>Nebst den Abschlüssen der höheren Berufsbildung unterstützt die BM mit anschliessendem FH-Abschluss die Deckung des Bedarfs an Fachkräften mit Tertiärabschlüssen und liefert der Wirtschaft, nebst den Absolventen der Universitäten, qualifizierte Hochschulabsolventen.</i></p>
4	<p>Leistungsstärke gibt es auch in anderen, z.B. handwerklichen Bereichen (siehe Ausführungen beim Einführungstext). Es erscheint daher sinnvoll, von «schulisch leistungsstarken Lernenden der beruflichen Grundbildung» zu sprechen (vgl. bereits so</p>



	umgesetzt in Grundsatz 5).

Nr. strategische Leitlinie	Bemerkung / Empfehlung zur strategischen Leitlinie für die Berufsmaturität
1	Titel ergänzen mit: Schulisch leistungsstarke Jugendliche...
2	<p>Wie unter den allgemeinen Bemerkungen bereits ausgeführt, sind Präzisierungen vorzunehmen, um der Relevanz der BM in der jeweiligen Branche Rechnung zu tragen. Die Voraussetzungen in den verschiedenen Branchen sind sehr unterschiedlich, einerseits betreffend Stellenwert der BM und der FH-Abschlüsse in der betroffenen Branche, andererseits aber auch betreffend das Angebot.</p> <p>Änderungsantrag: Lehrbetriebe verstehen sich als zentraler Akteur für die Erhöhung der Berufsmaturitätsquote. Als Element der Exzellenzförderung in ihrer Branche und der Bildung in der Gesellschaft bieten Lehrbetriebe in den relevanten Branchen vermehrt Lehrstellen für BM-Lernende an, vertrauen ihnen attraktive Aufgaben im Betrieb an und unterstützen sie beim Absolvieren der Berufsmaturität.</p>
3	Diese Leitlinie wird begrüsst, steht allerdings im Missverhältnis zur Vernehmlassungsvorlage für die Verordnung, welche nur minimalen Spielraum für Pilotversuche zulässt. Pilote sind jedoch von entscheidender Bedeutung für die hier angestrebten attraktiven und zeitgemässen «Modelle, Lehr- und Lernformen».
8	<p>Die Verbundpartner haben ein Eckwertedokument zum Berufsentwicklungsprozess erarbeitet, das im August 2024 von der TBBK abgenommen werden soll. Die BM1 kann und soll in diesen Prozess Einzug finden. Die Verbundpartner und insb. deren Vertreter in den B&Q-Kommissionen müssen sich demnach einigen, inwiefern der Unterricht an Berufsfachschulen inkl. Berufsmaturität an maximal zwei Schultagen erfolgen soll. Dies hängt stark von der Relevanz der BM resp. der Nachfrage an Fachhochschulabsolventen der jeweiligen Branche ab und kann nicht pauschal über alle Berufe den Berufsentwicklungsprozess prägen. Es muss und soll den Verbundpartnern erlaubt sein, mit der entsprechenden Begründung auf diese Vorgabe zu verzichten.</p> <p>Änderungsantrag: Die Verbundpartner in der Berufsbildung sind bestrebt, dass der Unterricht an Berufsfachschulen inklusive Berufsmaturität in den relevanten Branchen an maximal zwei Schultagen erfolgen kann. Die Kantone fördern zudem flexible Modelle der Berufsmaturität.</p>



9	<p>Eine klare Positionierung der Berufsmaturitätsabsolventinnen und -absolventen als Hauptzielgruppe der Fachhochschulen wird begrüsst.</p> <p>Änderungsantrag: Sie können für Quereinsteiger oder bei vorhandenen Lücken Vorbereitungskurse anbieten. Bei der Entwicklung von Bachelor-Studiengängen priorisieren berücksichtigen die Fachhochschulen die Kompetenzen ihres Hauptzielpublikums.</p>
10	<p>Es ist nicht Aufgabe der Betriebe, einen bestimmten Bildungsweg auf Tertiärstufe zu fördern, sondern zu ermöglichen. Welcher Bildungsweg aktiv gefördert wird, hängt vom Bedürfnis des Betriebes sowie des Individuums ab. Die Bildungsanbieter wiederum orientieren sich bei ihren Angeboten an der Nachfrage am Markt.</p> <p>Änderungsvorschlag</p> <p>Titel: Der Übertritt von BM-Absolventinnen und -Absolventen in die Fachhochschulen wird gefördert ermöglicht.</p> <p>Text:bieten die Fachhochschulen auch vermehrt flexible...</p>